

Was passiert mit Ihren Daten im Einbürgerungsverfahren und anderen staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren?

**Hinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

1. Warum und mit welchem Recht werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung staatsangehörigkeitsrechtlicher Verfahren (zum Beispiel Einbürgerungsantrag oder Antrag auf Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises) und den Nachweis der getroffenen Entscheidung erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 31-34, 36 und 37 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

2. Bei welchen Stellen werden Ihre Daten erhoben? An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Zur Prüfung des Sachverhaltes erhebt die Staatsangehörigkeitsbehörde Daten zu Ihrer Person. Außerdem können Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe von Daten erfolgt an:

- andere Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden
- Ausländerbehörden
- Pass- und Meldebehörden
- deutsche Auslandsvertretungen
- Standesämter

Wenn Sie einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, können zusätzlich Daten ausgetauscht werden mit:

- Polizeibehörden
- Finanzbehörden
- Staats- und Anwaltschaften
- Gerichten
- dem Bundesamt für Justiz
- dem Berliner Verfassungsschutz
- Sozialleistungsträgern
- der Agentur für Arbeit und
- dem Jobcenter

Sofern Sie verheiratet sind oder in eingetragener Lebenspartnerschaft leben, können bei den Finanzbehörden oder Sozialleistungsträgern auch Daten zu Ihren gemeinsamen Einkommens-, Vermögens- und steuerlichen Verhältnissen erhoben werden (Art. 14 DS-GVO).

Nach Abschluss des Verfahrens werden Daten an das beim Bundesverwaltungsamt geführte Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) übermittelt und der Meldebehörde oder deutschen Auslandsvertretung mitgeteilt (§ 33 StAG). Ihre Daten werden außerdem in anonymisierter Form (ohne Name und Anschrift) für die Einbürgerungsstatistik des Bundes an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie das Statistische Bundesamt übermittelt (§ 36 StAG).

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden zur Durchführung des Verfahrens und zur Dokumentation der Entscheidungsgründe benötigt. Die getroffene Entscheidung ist auch für nachfolgende Generationen von Bedeutung. Ihre Daten werden daher dauerhaft gespeichert (vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen). Es besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

4. Für Antragsteller: Wozu sind Sie verpflichtet?

Sie haben einen Antrag auf Einbürgerung, Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises oder in einer anderen staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten gestellt? Dann sind Sie verpflichtet, am Verfahren mitzuwirken (§ 37 Abs. 1 StAG in Verbindung mit § 82 AufenthG). Wenn Sie nicht alle Daten angeben, die für die Bearbeitung erforderlich sind, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Was sind Ihre Rechte?

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO).

Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle (s. unter Nr. 8), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und informiert Sie über das Ergebnis.

6. Sie möchten Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen?

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Ihr Widerruf betrifft jedoch keine Daten, die bereits vorher verarbeitet wurden.

7. Sie möchten sich beschweren?

Wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten oder der erteilten Auskunft nicht einverstanden sind, können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin
Tel: 030-13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

8. Wer ist verantwortlich?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 4 Nr. 7 DS-GVO) ist die jeweils zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde:

a) **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin**

Abteilung Arbeit, Bürgerdienste, Gesundheit und Soziales - Staatsangehörigkeitsbehörde -
Schlesische Str. 27a, 10997 Berlin
Telefon: (030) 90298-0
E-Mail-Adresse: einbuengerung@ba-fk.berlin.de

Bezirklicher Datenschutzbeauftragter:

Herrn Holger David
Telefon: (030) 90298-4135
E-Mail-Adresse: david.holger@ba-fk.berlin.de
Internet-Adresse: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/

gegebenenfalls auch

b) **Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

Referat Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon: (030) 90223-0
E-Mail-Adresse: staatsangehoerigkeit@seninnds.berlin.de
Internet-Adresse: www.berlin.de/sen/inneres/

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau Hellmeyer
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon: (030) 90223-1990
E-Mail-Adresse: behDSB@seninnds.berlin.de